



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 23.06.2010 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

187. 1. Änderung des Curriculums für das Joint Degree Masterstudium: MEi:CogSci: Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Juni 2010 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Joint Degree Masterstudium: MEi:CogSci: Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science, veröffentlicht am 04.05.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nr. 113, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 2 wird *in Aufbau des Studiums* umbenannt:

Abs 2 wird hinzugefügt

Das Studium wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

§ 5

Modulsprache soll **bei allen** Modulen auf **Englisch** geändert werden

Neu:

Das Masterstudium MEi:CogSci setzt sich zusammen aus:

Pflichtmodulen – insgesamt 70 ECTS

Alternativen Pflichtmodulen - insgesamt 45 ECTS

Wahlmodulen - insgesamt 5 ECTS

statt:

Das Masterstudium MEi:CogSci setzt sich zusammen aus:

Pflichtmodulen – insgesamt 70 ECTS

Alternativen Pflichtmodulen - insgesamt 35 ECTS

Wahlmodulen - insgesamt 15 ECTS

neu:

Vorgaben zur Wahl der Spezialisierungs-Module:

Ein S-I-PJ und ein S-I – Modul sind im Umfang von insgesamt 15 ECTS zu absolvieren. Das S-I-PJ Modul muss im Umfang von mind. 10 ECTS absolviert werden, kann aber auch durch Miteinbeziehen des freien Wahlmoduls auf 20 ECTS ausgeweitet werden.

statt:

Vorgaben zur Wahl der Spezialisierungs-Module:

Ein S-I-PJ und ein S-I – Modul sind im Umfang von insgesamt 15 ECTS zu absolvieren.

Der/dem Studierenden steht frei, welches der beiden Module im Umfang von 5, welches im Umfang von 10 ECTS absolviert wird.

neu:

Teilnahmevoraussetzungen (Modul: Forschung in der Kognitionswissenschaft II):

Abschluss des Moduls “Einführung in die Kognitionswissenschaft I”

statt:

Teilnahmevoraussetzungen (Modul: Forschung in der Kognitionswissenschaft II):

Gleichzeitige Belegung oder Abschluss des Moduls “Einführung in die Kognitionswissenschaft I”

Modulstruktur des Masterseminars lautet nunmehr:

Universität Wien:

- Seminar, inkl. Teilnahme an (Studierenden-)Konferenz + Präsentation 3 ECTS
- Defensio & Masterprüfung 2 ECTS

statt:

Universität Wien:

- Seminar, incl. Teilnahme an (Studierenden-)Konferenz + Präsentation und Defensio 4-5 ECTS
- Selbststudium 0-1 ECTS

Modulstruktur (Basis Disziplinen Module):

neu:

- Die Struktur des Moduls wird vor Beginn des Semesters vom zuständigen akademischen Organ festgelegt und bekannt gegeben

statt:

- Die Struktur des Moduls wird vor Beginn des Semesters vom zuständigen akademischen Organ festgelegt und bekannt gegeben
- Teil der Struktur ist ein Konversatorium 1 ECTS

Der Code des Basismodul: Statistik wird auf B-M-STA geändert.

Die Modul-Überschrift Basismodul Methoden wird in Basismodul Programmieren geändert.

Die Modulbezeichnung Einführung in Mathematik und Programmieren wird in Einführung in Programmieren geändert. Die Fachkompetenzen lauten nunmehr:

Fachkompetenzen

- Kenntnis und Verständnis der Grundlagen der Programmierung und deren Anwendung in einer Programmierungsumgebung
- Fähigkeit, mit Funktionen mit mehreren Variablen zu rechnen
- Kenntnis der Grundlagen, des Anwendungsbereiches und der Grenzen von Modellierung und Modellen
- Grundkenntnisse für das Modellieren komplexer Systeme

Die ECTS- Punktezahl für S-I-PJ wird von 5 oder 10 auf 5, 10, 15 oder 20 geändert.

Interdisziplinärer Themenschwerpunkt (Spezialisierungsmodul – Vorlage I: PROJEKT):

Die Modulstruktur lautet nunmehr:

Das interdisziplinäre Spezialisierungsmodul ist phänomenorientiert und besteht aus Lehrveranstaltungen, Projekten, *und/oder* Literaturstudium aus mindestens 2 Bereichen der

Kognitionswissenschaft

Diese Änderung gilt auch für „Interdisziplinärer Themenschwerpunkt:
„[Thema/Phänomen]“

Das **Basismodul Anthropologie** soll nunmehr unter Alternative Pflichtmodule gereiht werden (statt Wahlmodul)

Das **Aufbaumodul Disziplin** soll nunmehr unter Alternative Pflichtmodule gereiht werden (statt Wahlmodul)

§7 (2) lautet nunmehr

2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Abschlussprüfung (Defensio) vor einem Prüfungssenat abzulegen. Die Masterprüfung dauert in der Regel 60 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates.

statt:

(2) Die Masterprüfung ist in Form einer Defensio abzulegen.

§ 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Diese Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c